

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 30. Mai 2013

Frage von Bernd Kwasnik:

„Es geht um Transporte radioaktiver Materialien durch Braunschweig: Am 02.04.2013 gegen 15h30 stand ein weißer Transporter der Thuner Nuklearfirmen mit Gefahrgutkennzeichnung (Fiat Ducato Langversion) an einer Tankstelle in Wenden. Mit einem handelsüblichen Geigerzähler wurden an der Nachbarzapfsäule in ca. 2m Abstand vom Transporter über 17 Mikrosievert die Stunde gemessen. Dies entspricht in etwa der Dosisleistung, die man bei einem Castor in etwa sechs Meter Entfernung messen kann. Da diese Transporte häufig stattfinden, meine Frage: Was gedenkt die Verwaltung hier zu unternehmen, um die Bevölkerung an der diese Transporter ständig vorbei fahren, und insbesondere auch die Fahrer, die dem noch deutlich länger ausgesetzt sind, zu schützen?“

Antwort von Erstem Stadtrat Lehmann:

„Sehr geehrter Herr Kwasnik, die Stadtverwaltung selbst kann keine Maßnahmen beim Transport radioaktiver Materialien vornehmen bzw. anordnen. Zuständige Genehmigungs-, Überwachungs- und Arbeitsschutzbehörde ist das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig. Die Stadt wird das staatliche Gewerbeaufsichtsamt von dem Sachverhalt in Kenntnis setzen.“

Zusatzfrage Bernd Kwasnik:

„Ja, ok, ich setze dem noch mal eins oben drauf, und zwar: dass Sie nicht zuständig sind, war klar. Am 07.05.2013 gegen 15h wurde wieder ein Transporter, diesmal mit 23,77 Mikrosievert gemessen – auch wieder an der Tankstelle. Das entspricht ungefähr der 300fachen natürlichen Strahlung in Wenden – oder wir setzen uns gleich auf einen Castor. Das Fahrtziel war hier nach meiner Kenntnis Köln und auf der A2 bei Wunstorf gab es zu diesem Zeitpunkt einen längeren Stau auf Grund eines Unfalls. Was das für die Fahrzeuge neben diesem Transporter, die im Stau stehen,

bedeutet, kann sich wohl jeder selbst denken. Es gibt noch zahlreiche weitere Transporte – ich kürze das mal ab – es gibt zahlreiche Transporte und die finden fast täglich oder mehrmals täglich statt. Und jetzt ist meine Frage: wofür sind Sie eigentlich zuständig, wenn es nicht um die Sicherheit und die Fragen der Bürger geht? Und noch an die, die hier weiter sitzen: Wir sind hier die Bürger, nicht wir wollen etwas von Ihnen, sondern Sie wollen etwas von uns: nämlich gewählt werden. Bitte nicht vergessen.“

Antwort Lehmann:

„Sehr geehrter Herr Kwasnik, ich verstehe ja die Unzufriedenheit, wenn ich Ihnen sagen muss, dass wir nicht zuständig sind, und deshalb nichts machen können, das liegt ja nun mal daran, dass der Behördenaufbau in der Bundesrepublik Deutschland so ist, wie er ist mit bestimmten Zuständigkeitsregelungen und wenn wir nicht zuständig sind, und deshalb auch nicht die Fachkenntnis haben und auch nicht die fachliche Ausbildung bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden ist, dann nützt es Ihnen auch relativ wenig, wenn Sie sagen, ja die müssten als Stadt doch auch was machen. Das kommt ja, und jetzt schweife ich eben nur ganz kurz aus, leider häufig in vielen auch gerade bei Einwohnerfragen immer wieder vor, dass man sagt, ja aber Ihr als Stadt müsst doch was machen. Hier, dass sind doch eure Bürger und wir wohnen doch da und ihr müsst Euch doch um alles kümmern, das können wir zum einen wie gesagt nicht, weil wir es einfach deshalb nicht können, weil wir dafür nicht ausgebildet sind und die ganzen Möglichkeiten nicht haben und zum anderen hat es schon einen guten Grund, warum es auch spezialisierte Behörden gibt, die sich genau um bestimmte Dinge zu kümmern haben und das ist in dem Fall das Gewerbeaufsichtsamt. Und wenn möglicherweise dort Regelungen nicht eingehalten werden, Strahlungen nicht abgeschirmt werden, oder irgendetwas anderes ist, dann muss man das eben – und so werden wir es eben tun, wie ich es Ihnen gerade zugesichert habe, dem Gewerbeaufsichtsamt das eben melden, und dann müssen die dieser Sache nachgehen. Dafür sind die genau da. Und es ist dann eben unsere Aufgabe in Zusammenarbeit mit den anderen Behörden darauf hinzuwirken, natürlich auch, dass die das machen, in dem wir sagen, so, wir setzen Euch davon in Kenntnis – haben im Rahmen einer Einwohnerfragestunde davon gehört, ergänzend mit der Frage, oder den Informationen, die Sie noch geliefert haben und dann haben die sich darum zu kümmern. Dann kann man nochmal nachhalten und kann sagen, so, was ist eigentlich daraus geworden, aber dann gehört es auch zu deren Verantwortung, und eben in dem Fall nicht zu unserer unmittelbaren Verantwortung, sondern wir können eben nur sehen, dass

wir uns darum kümmern, aber letztlich die Entscheidung, und Maßnahmen treffen können wir nicht. Das habe ich eben versucht, Ihnen deutlich zu machen.“